

Beschlussvorlage Nr. B-088/2019

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 41

Gegenstand:

Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen aus investiven Mitteln des Landes im Jahr 2019

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Kulturbeirat	04.04.2019	nicht öffentlich			
Kulturausschuss	18.04.2019	öffentlich			

Ralph Burghart
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

2	8	1	1	0	0	2	•	7	8	1	8	1	0	0	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

175.543,00 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

§ 1 Abs. 1 und 2 SächsKRVO und § 19 SächsKomHVO

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt:

Vorbehaltlich der Bewilligung durch das Land Sachsen fördert die Stadt Chemnitz/Kulturbetrieb im Jahr 2019 kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen aus investiven Mitteln des Landes gemäß Anlage 3, Spalte 9.

Begründung:

Das Land Sachsen ist bestrebt, bestehenden Sanierungs- und Investitionsstau im Kulturbereich abzubauen und legt dazu verschiedene Förderprogramme auf. Fest verankert im Landeshaushalt sind inzwischen die investiven Verstärkungsmittel, die jährlich in Höhe von insgesamt 3 Mio. € zur Verfügung stehen und nach gesetzlich festgelegtem Schlüssel an die Kulturräume verteilt werden.

Mit Beschluss des Kulturausschusses Nr. B-028/2019 vom 31.01.2019 wurden diese Mittel bis auf **20.460 €** für investive Maßnahmen an Kulturträger vergeben. Auf Grund eines nachträglich eingegangenen Antrages des Vereins Sächsischer Kinder- und Jugendfilmdienst e. V. schlägt die Verwaltung vor, diese Restmittel für die Förderung der in Anlage 3 ausgewiesenen Maßnahme Nr. IF 24/19 zu beschließen.

Neben den investiven Verstärkungsmitteln stehen im Landeshaushalt des Freistaates Sachsen im Jahr 2019 für laufende Zuweisungen an die Kulturräume weitere 750.000 € für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Diese Mittel werden durch das SMWK als pauschale Zuweisungen nach Maßgabe der Sächsischen Kulturraumverordnung (SächsKRVO) in der ab 01.01.2019 geltenden Fassung ausgereicht. Das heißt, die Verteilung der Mittel erfolgt ebenfalls nach den gesetzlich vorgeschriebenen Anteilen. Demnach stehen dem Kulturraum Stadt Chemnitz 13,33 Prozent von 750.000 € zu. Das entspricht einer Zuweisung in Höhe von 99.975 €.

Darüber hinaus erhalten die Kulturräume nach § 1 Abs. 2 SächsKRVO im Zuweisungsjahr nicht verbrauchte Mittel für Strukturmaßnahmen als Mittel für Investitionen nach dem gleichen Verteilerschlüssel. Infolge dessen erhöht sich die Zuweisung an den Kulturraum Stadt Chemnitz im Jahr 2019 um 55.108 € auf insgesamt **155.083 €**.

Die Mittel werden den Kulturräumen von Amts wegen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen und ausgezahlt. So hat die Finanzkasse des Freistaates Sachsen am 18.01.2019 dem Kulturraum Chemnitz bereits eine erste Rate in Höhe von 38.770,75 € überwiesen. Die Bewirtschaftung erfolgt nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltungshoheit in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Es steht den Kulturräumen frei, entsprechende Regelungen zu konzipieren bzw. das Verfahren im Rahmen bereits bestehender Förderrichtlinien rechtssicher zu gestalten. Da in den Nr. 7.1.6 und 7.3.4 der Richtlinie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich Kunst und Kultur grundlegende Modalitäten zum Umgang mit investiven Zuschüssen geregelt sind, kann diese Vorschrift bei der Mittelvergabe zur Anwendung kommen.

Auf Grund der Antragslage schlägt die Verwaltung vor, die Förderung der kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen in Höhe von insgesamt **175.543 €** gemäß Anlage 3, Spalte 9 zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen aus investiven Mitteln des Landes im Jahr 2019